

Unna, 23.06.22

Das könnte Ihnen so passen! Wer die Nibelungentreue gegenüber der Partei verletzt und diese verlässt, wird auch aus dem Rat geworfen. Das wäre natürlich toll. Widerworte gibt's nicht mehr und jede(r) folgt bedingungslos dem vorgegebenen Parteikurs.

So die Beschreibung des imperativen Mandats à la Meyer/Fröhlich. Da hat aber jemand offensichtlich in Verfassungsrecht nicht richtig aufgepasst.

In unserer Demokratie gilt das freie Mandat. Mandatsträger und Mandatsträgerinnen sind einzig ihrem Gewissen verantwortlich. Einen Fraktionszwang gibt es nicht. So ist es in unserer Verfassung verankert, die auch der Adressat Ihrer Resolution nicht ändern könnte.

Der Gipfel in Ihren Ausführungen ist jedoch, wie Sie zudem Ratsmitglieder in Klassen einteilen wollen. Direkt gewählt ist die 1. Klasse. Darf selbständig denken und agieren. Listenwahl ist 2. Klasse. Hat zu gehorchen oder aus dem Rat zu verschwinden.

Was muss man geraucht haben, um einen solchen Antrag zu stellen?

Ich denke, mit diesem Vorstoß haben Sie sich mindestens als jemand geoutet, der unser demokratisches System nicht richtig verstanden hat.

Schon komisch:

Auf der einen Seite halten Sie es rechtlich für nicht zulässig, einen bestraften Wahlbetrüger zu bitten, sein ergaunertes Mandat zurück zu geben.

Auf der anderen Seite wollen Sie Ratsmitglieder aus dem Rat werfen, deren einziges Vergehen es ist, ihre Fraktion zu verlassen.

Ja geht's noch?

Klaus Göldner
Fraktionsvorsitzender